



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 850/WAB/1/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 10. April 2025, Zahl:850/WAB/1/2025, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung).

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl.Nr. 669/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 43/2024, sowie § 10 Abs. 1 und § 13 des Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl.Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Schaffung der Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Grafenstein werden zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlagen Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) nach den Bestimmungen des Gemeindegewässerversorgungsgesetzes ausgeschrieben.

§ 2 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindegewässerversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundeigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3 Höhe der Anschlussbeiträge

Der Beitragssatz wird mit € 2.500,00 inkl. 10% USt. (d.s. € 2.272,73 exkl. USt.), pro Bewertungseinheit festgesetzt.

§ 4 Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Verordnung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form oder nur in weiblicher Form verwendet werden, umfassen diese alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, 18.9.1995 abgeändert am 20. Dez. 2001, Zahl 004-1/5/2001, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Digital kundgemacht am: 15.04.2025